



Beschlussvorlage 2018/271	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	19.07.2018	öffentlich

Einbeziehungssatzung gem § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs - Empfehlungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Teilbereich der Flurnummer 77/0, Gemarkung Bachern, östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs mit dem Ziel, das Grundstück einer möglichen Bebauung zuzuführen. Der dickumrandete Teilbereich des beigefügten Lageplanes vom 19.07.2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Es besteht bereits seit 2016 der Wunsch der Bauherren auf einem Teilbereich der Flurnummer 77/0, Gemarkung Bachern, an die östlich der Georgstraße angrenzende Bebauung ein Einfamilienhaus zu errichten. Der Wunsch wurde ab diesem Zeitpunkt regelmäßig vorgetragen. Zudem fand ein Ortstermin statt. Laut Aussage der Bauherren sei auch ein Kanalanschluss vorhanden, welcher bei dem Ortstermin teilweise ersichtlich war.

Nach derzeitiger Beurteilung gem. § 35 BauGB ist die Errichtung eines Wohnhauses nicht genehmigungsfähig, da keine Privilegierung vorliegt. Es handelt sich zusätzlich um eine landwirtschaftliche Fläche laut Flächennutzungsplan.

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sind erfüllt. Es besteht somit die Möglichkeit über eine Einbeziehungssatzung Baurecht zu schaffen.

Den Bauherren wurde bereits kommuniziert, dass dieses Verfahren nicht priorisiert werden kann, sondern ca. 3 bis 4 Jahre in Anspruch nehmen wird.

Anlagen:

1. Geltungsbereich vom 19.07.2018
2. Luftbild
3. Auszug aus dem Flächennutzungsplan